

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*, CIC1*/2*, CCIP1*/2* benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Kreuth
Datum: 06.-09.04.2017
FN: Deutschland
Kategorie: CIC1* & CIC2*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6).....	4
	3. TURNIERLEITER	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	8
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE.....	11
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	11
	4. BOXEN:	11
	5. AUSLOSUNG:.....	11
	6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	11
	7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	11
	8. KARTENVERKAUF	12
	9. WETTEN	12
VII.	EINLADUNGEN	6
	1. ALLGEMEIN	6
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	6
VIII.	NENNUNGEN.....	6
	1. NENNUNGSSCHLUSS	7
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	7
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	7
	4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE	8
	5. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	8
	1. TEILNEHMER	10
	2. PFLEGER.....	10
	3. PFERDE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	4. ANREISE.....	12
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	12
X.	PRÜFUNGEN	9
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	12
	1. GRENZFORMALITÄTEN.....	12
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	12
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	13
	4. PONYS.....	13
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	13
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	13
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	13
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	13
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	14
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	14
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	14
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	14
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE	

ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI	
VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	15
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	15
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	15
XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	15
XIII. WEITERE INFORMATIONEN	15
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	15
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	16
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	16
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	16
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	16
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	16
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	16
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	16
3. TRAINING	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. STEWARDING	17
5. STREITIGKEITEN	16
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	17
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	17
7.1. HUNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2. MOTORISIERTER FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Ostbayerischer Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196160
Fax: +49.9624 9196613
Email: meldestelle@reitverein-kreuth.de
Internet-Adresse: www.reitverein-kreuth.de

Veranstaltungsort

Adresse: Ostbayerischer Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196160
GPS Koordinaten: Breitengrad: 49.31102, Längengrad: 11.92692

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A6 Ausfahrt „Amberg Süd“, A93 Ausfahrt „Schwandorf Süd“, dann der
Ausschilderung „Ostbayernhalle“ folgen
Bahn: nächste Bahnhöfe Amberg und Schwandorf
Flugzeug: nächste Flughäfen Nürnberg und München

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Steffi Fetzer
Turnierbüro: Jennifer Melzer
Pressebüro: Jennifer Melzer

3. TURNIERLEITER

Name: Jennifer Melzer
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196160
Mobil: +49.9624 9196160
Fax: +49.9624 9196613
Email: meldestelle@reitverein-kreuth.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Funktion	Prüfung/ Event ID	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CIC1* Comp. 1 & 2	Vorsitzender	10051828	Dieter Hesselbach	GER	national	d.hesselbach.dh@gmail.com +49 171 7773290
			Mitglied	10005323	Robert Sirch	GER	national	r.sirch@sirch-uber.de
		CIC2* Comp. 3	Vorsitzender	10049783	Wolf G. Müller	AUT	3*/4*	wolf.gunther.mueller@googlemail.com
			Mitglied	10003778	Carola Bierlein	GER	national	kontakt@carola-bierlein.de
2	Technischer Delegierter	CIC1* & CIC2*	Technischer Delegierter	10051855	Karl-Heinz Nothofer	GER	1*/2*	nothofer.scholten@t-online.de +49.177-7888917
3	Parcourschef	CIC1* & CIC2*	Parcourschef-Assistent Gelände und Springen	10003719	Bernd Backhaus	GER	1*/2*	Bernd.backhaus@gmx.de +49.173-5913227
4	Chefsteward	CIC1* & CIC2*	Chefsteward	10052908	Thomas Tesch	AUT	3	Thomas_tesch82@yahoo.de
5	Steward-Assistenten	CIC1* & CIC2*	Steward-Assistent	10049772	Gerhard Moser	GER	1	
			Steward-Assistent	10093353	Alexander Bauer	GER	national	
6	Schiedsgericht		Schiedsgericht	./.	./.	./.	./.	
7	FEI Veterinär-Delegierter	CIC1* & CIC2*	FEI Veterinär-Delegierter	10051567	Dr. Arndt-Siegfried Eiler	GER		info@tierarzt-eiler.de +49.171-7745623
8	Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt	CIC1* & CIC2*	Veterinär Service Mana- ger (VSM)/Turniertierarzt	10017423	Florian Hörmann	GER		hoermannflorian@aol.com +49.151 62418028
9	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst	CIC1* & CIC2*	Leitender Arzt		Dr. Dieter Quick	GER		info@brk-amberg.de +49 151 55369577
			Sanitätsdienst		Bayerisches Rotes Kreuz	GER		info@brk-amberg.de
10	Schmied	CIC1* & CIC2*	Schmied		Georg Hecht	GER		hshecht@aol.com
11	FN-Delegierter	CIC1* & CIC2*	FN-Delegierter		Karl-Heinz Nothofer	GER		nothofer.scholten@t-online.de

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Prüfung Nr. 1 CIC1*

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die der FEI Teilnehmer Kategorie A, B, C oder D angehören.

Prüfung Nr. 2 CIC1*

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die noch keiner FEI Teilnehmer Kategorie angehören.

FEI Teilnehmer Kategorie siehe: <https://data.fei.org/Person/EventingCategories>

Prüfung Nr. 3 CIC2*

Zugelassen sind Teilnehmer, die der FEI Teilnehmer Kategorie A, B, C, D oder keiner FEI Kategorie angehören.

Anzahl der eingeladenen FNs:	unbegrenzt
Eingeladene NFs:	unbegrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	unbegrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	unbegrenzt
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 pro Prüfung

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Freier Zutritt

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-eventing>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSATZ

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, 25. Ausgabe 2017 erfolgen.

Nennungsschluss: 13.03.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 05.04.2017

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Box):

Einsatz (inkl. Box)

CIC1* Prüfungen Nr. 1 & 2:

pro Pferd: € 280,- inkl. MwSt

CIC2* Prüfung Nr. 3:

pro Pferd: € 310,- inkl. MwSt

Einsatzpauschale, (evtl. Boxengeld) sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: OPSTZ e. V.

Bank: Raiffeisenbank Unteres Vilstal eG

IBAN: DE51 7606 9611 0100 1541 80

BIC: GENODEF1SDM

Zusätzlich wird vor Ort EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter, (evtl. Entsorgungsgebühr) etc. (siehe Weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:

Name: Gabriele Wentrup

Telefon: +49.2593 202845

Fax: +49.2593 202844

Email: gwentrup-turniere@online.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: Der gesamte Einsatz (entsprechende Nennungspauschale pro genanntem Startplatz).

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (CIC1*/CIC2*)	18,00 SFr. pro Pferd und "Event"
Strom (sofern bestellt):	€ 120,- pro Anschluss
Entsorgung	€ 40,- pro Box
zusätzliche Box:	€ 130,- pro Box
Sattelbox:	€ 130,- pro Box
Heu:	€ 7,- pro Kleinballen
Stroh:	nicht verfügbar
Späne	€ 12,50 pro Ballen

LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: € 120,-
Wasser:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: soweit verfügbar in Strompauschale enthalten
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: in Strompauschale enthalten
Gastronomie:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: siehe Speisekarten

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016 erfolgen.

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie die Mindestvoraussetzungen für die entsprechende Prüfung erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

VIII. ZEITEINTEILUNG

CIC1* - Prüfungen Nr. 1 & 2	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	05.04.2017	12:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	05.04.2017	18:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	06.04.2017	16:00 Uhr
• Erster Start – Dressur	Donnerstag	06.04.2017	09:00 Uhr
• Erster Start – Dressur	Freitag	07.04.2017	09:00 Uhr
• Erster Start – Gelände	Samstag	08.04.2017	09:00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Sonntag	09.04.2017	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	09.04.2017	11:00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	09.04.2017	15:00 Uhr

CIC2* - Prüfung Nr. 3	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	05.04.2017	12:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	05.04.2017	18:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	06.04.2017	16:00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Donnerstag	06.04.2017	09:00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Freitag	07.04.2017	09:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	08.04.2017	nach CIC1*
• Verfassungsprüfung	Sonntag	09.04.2017	08:00 Uhr
• Erster Start - Springen	Sonntag	09.04.2017	nach CIC1*
• Siegerehrung	Sonntag	09.04.2017	15:00 Uhr

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 1 – CIC1*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2017 durchgeführt

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die der FEI Teilnehmer Kategorie A, B, C oder D angehören.
(FEI Teilnehmer Kategorie siehe: <https://data.fei.org/Person/EventingCategories>)

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.000 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25-30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Gesamtgeldpreis € 1.245,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 250/195/145/115/100

€ 440,- sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 10,-, höchstens € 100,- - bei wenig Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt).

Prüfung 2 – CIC1*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2017 durchgeführt

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die noch **KEINER** FEI Teilnehmer Kategorie angehören.
(FEI Teilnehmer Kategorie siehe: <https://data.fei.org/Person/EventingCategories>)

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.000 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25-30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Gesamtgeldpreis € 1.245,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 250/195/145/115/100

€ 440,- sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 10,-, höchstens € 100,- - bei wenig Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt).

Prüfung 3 – CIC2*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2017 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.500 m
Tempo: 550 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 27-32

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 14
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Gesamtgeldpreis € 2.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/320/230/210/180

€ 620,- sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20,-, höchstens € 180,- - bei wenig Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt).

Prüfung	CCI/CIC	Level	Währung	Geldpreis
1	CIC	1*	€	1.245,-
2	CIC	1*	€	1.245,-
3	CIC	2*	€	2.000,-
GESAMT				4.490,-

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Waldhotel, Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden

Tel +49.9624 9190, Fax +49.9624 9192828, Email rezeption@gut-matheshof.de

Internet www.gut-matheshof.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

Ausgenommen der „Aktivenabend“ am Donnerstag, 06.04.2017, hier werden die Teilnehmer inkl. jeweils einer Begleitperson zu einem warmen Abendessen (Getränke müssen selbst bezahlt werden) ins Waldhotel-Restaurant eingeladen. Details entnehmen Sie bitte der Zeiteinteilung.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CIC)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

Gelände:

Bodentyp: Grasboden

Springen:

Abmessungen: 50 x 100 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 30 x 70 m

Bodentyp: Sand

Springen:

Abmessungen: 30 x 70 m

Bodentyp: Sand

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Späne) erfolgt in der Zeit vom 05.04.2017 bis 09.04.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

Das Aufstellen von Stallzelten und Paddocks ist nicht erlaubt. Das Unterbringen der Pferde auf dem Transporter oder Anhänger ist nicht zulässig.

Heu und Späne können täglich vor Ort gekauft werden, genaue Zeiten sind im Zeitplan enthalten.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden; bitte KFZ-Kennzeichen angeben.

5. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die Besitzer der siegenden Pferde werden gebeten, an der entsprechenden Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 25% der Teilnehmer werden gebeten, mit ihren Pferden direkt nach der Springprüfung zur Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja X nein

6. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

7. KARTENVERKAUF

./.

8. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

9. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

10. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

11. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

Hotelanlage ist ca. 500 m vom Turnierzentrum entfernt.

12. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallungen geparkt werden.

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CIC1*/CIC2*/CCI1*/CCI2*/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen, Exkremente sind vom Halter zu entfernen (entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten hängen aus).

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 5 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

Startberechtigung in CIC/CCI-Prüfungen
zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO
Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs
gemäß FEI-RG Eventing 2017

Stand: November 2016

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Teilnehmern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Teilnehmer-Kategorien (Athletes' Categories) erfahrenen Teilnehmern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Teilnehmer sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann.

Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.

Für CIC/CCI1*-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen.

Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:

1. Bestimmung der Einstufung in die Teilnehmer-Kategorie (ATHLETES CATEGORY) gemäß FEI:

Die Liste deutscher, in den letzten acht Jahren erfolgreich in CIC/CCI gestarteter Teilnehmer findet sich unter folgendem Link: <https://data.fei.org/Person/EventingCategories>

Hier über Suche nach dem jeweiligen Teilnehmer suchen und die farbliche Einstufung ermitteln (ohne Farbe bzw. nicht in der Liste: Ohne Kategorie, grau: D, grün:C, gelb:B, blau:A)

Achtung: Zum 1. Januar und zum 1. Juli 2017 wird es eine neue aktualisierte Einstufung geben.

2. Was ist jetzt genau ein MER:

Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Das Beenden eines CIC/CCI mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen:

- Dressur: max. 67 Strafpunkte (oder 55 %)
- Gelände:
 - ein Geländeritt OHNE Hindernisfehler; es darf maximal ein Sicherheitssystem aktiviert werden
 - nicht mehr als 75 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI4*: 100 Sek.)
- Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

Zeitraum: Für CIC und CCI verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CIC MER und 24 Tage für CCI MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

3. Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse des Teilnehmers/Pferdes

- Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>
- Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:
http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung

... Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.

Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.

Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:

Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: „Rückstufung“ (Reverse Qualification), Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Teilnehmer bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsart und darunter zu starten.

4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:

Prfg.	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL, davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CIC1* + Vorgaben FN: 1 CIC1*	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CIC2*	
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI1* oder 1 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*	
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CIC3*	
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorien A		1 CCI3*

Weitere Informationen:

Die Einstufung in die Teilnehmer-Kategorien (Athletes' Category) erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Jeder Teilnehmer wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine Teilnehmer-Kategorie (Athlete Category) (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Teilnehmer und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam / Sturz Reiter oder Sturz Pferd / Dangerous Riding ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalles erbracht werden.

Hat ein Teilnehmer 2 „Reverse Qualifications“ innerhalb von 12 Monaten, so wird er für ein Jahr um eine Teilnehmer-Kategorie (Athlete-Category) zurückgestuft.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

